

### ANTRAG 3

an die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 06.07.2017

#### **Zugang zu Cannabisarzneimitteln für Patienten mit entsprechender medizinischer Indikation**

**Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, mit der ermöglicht wird, dass Cannabismedizin (Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon) für schwer Erkrankte auf ärztliche Verschreibung in kontrollierter Qualität mit Erstattungsmöglichkeit in Apotheken abgegeben werden kann.**

#### **Begründung:**

Schwerkranke Menschen müssen bestmöglich versorgt werden. Cannabisarzneimittel sollen daher als Therapiealternative bei Patientinnen und Patienten im Einzelfall bei schwerwiegenden Erkrankungen eingesetzt werden können, wenn nach begründeter Einschätzung des behandelnden Arztes eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome zu erwarten ist. Dies kann zum Beispiel in der Schmerztherapie, bei bestimmten chronischen Erkrankungen oder bei schwerer Appetitlosigkeit und Übelkeit der Fall sein. Zur bestmöglichen Versorgung gehört auch, dass die Kosten für Cannabis als Medizin für Schwerkranke von ihrer Krankenkasse übernommen werden, wenn ihnen nicht anders wirksam geholfen werden kann. Das wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Palliativversorgung. Die Möglichkeit, Medizinalcannabis in der ärztlichen Praxis einsetzen zu können, wäre ein großer Schritt und steht für eine moderne und differenzierte Gesundheitspolitik.

**Graz, 29.06.2017**

*Für die Liste Kaltenbeck*

*Dieter Kaltenbeck*